

Merkblatt für Befahrungen der Schachtanlage Asse II

Stand: März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Befahrung der Schachtanlage Asse II sorgen wir für Ihre Sicherheit. Beachten Sie zusätzlich folgende Hinweise. Bitte geben Sie allen Teilnehmern das Merkblatt zur Kenntnis.

Anmeldung zur Befahrung, Ablauf und Ausrüstung

Befahrungen finden von Montag bis Freitag nur nach Terminabsprache statt. Die Teilnehmerzahl beträgt maximal 12 Personen. Einschränkungen sind möglich. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. In seltenen Fällen kann es zu kurzfristigen Änderungen oder Absagen kommen.

Bei Anmeldung erhalten Sie von uns eine Teilnehmerliste. Diese muss uns spätestens 10 Arbeitstage vor der Befahrung vollständig ausgefüllt vorliegen. Vor der Befahrung ist ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Ohne einen gültigen Ausweis dürfen Sie nicht an der Befahrung teilnehmen.

Das Programm beginnt um 11:00 Uhr in der INFO ASSE und endet gegen 16:30 Uhr. Für die Bergwerksbefahrung sind rund zwei Stunden vorgesehen. Sie erhalten vor der Grubenfahrt eine entsprechende Kleidung (bis Herrengröße 64) und Ausrüstung. In den Gebrauch der Ausrüstung weisen wir Sie ein. Sie dürfen grundsätzlich fotografieren und filmen.

Situation unter Tage und Einschränkungen

Die Befahrung ist körperlich und geistig anstrengend. Unter anderem durch hohe Temperaturen (> 35°C), Dunkelheit, ungewohnte Geräusche, Lärm, räumliche Enge und Staubentwicklung. Sie sollten daher körperlich belastbar sein und über eine ausreichende Beweglichkeit verfügen. Während der Befahrung müssen Sie einen Sauerstoffseltretter (wird gestellt) mit sich führen. Dieser wiegt 5 Kilogramm. Wir empfehlen auf Kontaktlinsen zu verzichten.

Nicht an einer Befahrung teilnehmen dürfen Schwangere oder Personen, die an schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen leiden. Dazu gehören unter anderem Beeinträchtigungen des Bewegungsapparats, Anfallsleiden, schwere Atemwegserkrankungen, Herzerkrankungen, erheblicher Bluthochdruck oder eine ausgeprägte Zuckerkrankheit. Mit sofortiger ärztlicher Hilfe ist nicht zu rechnen. Bitte fragen Sie im Zweifel vorab einen Arzt um Rat und erkundigen Sie sich bei uns, ob eine Befahrung möglich ist.

Weitere betriebliche Vorgaben

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände und die Befahrung erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen. Die BGE behält sich vor, Personen von einer Befahrung auszuschließen, sollten Zweifel an der Eignung bestehen.